**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/6495**

11. 12. 96

# Antrag

## der Fraktion der SPD

### Forderungen an den Europäischen Rat in Dublin am 13./14. Dezember 1996 zur Überprüfung des Vertrages von Maastricht

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Frieden und Sicherheit in Westeuropa sind durch die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union dauerhaft gefestigt worden. Die europäische Integration hat Westeuropa die längste Friedensperiode in diesem Jahrhundert gebracht. Europäische Zusammenarbeit bleibt Notwendigkeit und wesentliches Element deutscher Politik.

Am Ende dieses Jahrhunderts eröffnet sich mit der Europäischen Union den Völkern Europas die große Chance, die Spaltung des Kontinents zu überwinden und solide Grundlagen für die weitere Entwicklung Gesamteuropas zu schaffen.

Eine reformierte Europäische Union ist das einzig wirkungsvolle Instrument, mit dem die EU-Mitgliedstaaten ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, die natürlichen Lebensgrundlagen schützen, den sozialen Zusammenhalt und den Sozialstaat in ihren Ländern in der Globalisierung bewahren und erhalten können. In diesem Sinne ist die Entwicklung der Europäischen Union eine Chance für mehr Lebensqualität, Demokratie und Wohlstand. Die Reform ist zugleich eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme neuer Mitglieder.

Seit mehr als einem halben Jahr beraten die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union über Änderungen des Vertrages von Maastricht. Die Arbeiten sollen im Juni 1997 abgeschlossen sein.

Die bisher bekannt gewordenen Ergebnisse sind jedoch unbefriedigend angesichts der zu leistenden Aufgaben.

Als einzige EU-Mitgliedsregierung hat die Bundesregierung kein Konzept für die Weiterentwicklung der Europäischen Union in der Revisionskonferenz unterbreitet. Ihre Vorschläge beziehen sich nur auf die Einbeziehung des Prinzips „der flexiblen Integration" in den EU-Vertrag. Ohne Konkretisierung der wirtschaftlichen und politischen Integration bergen aber derartige Vorschläge die Gefahr, daß wichtige Bausteine europäischer Politik verkümmern und in nationale Zuständigkeit zurückgeführt werden.

Auch für die über die Konferenz hinausgehenden wichtigen Fragen der Reform der Agrar- und Strukturpolitik hat die Bundesregierung bisher kein eigenes Konzept entwickelt.

Für die Weiterentwicklung der Europäischen Union ist es jedoch unerläßlich, daß die Konferenz zur Überprüfung des Vertrages von Maastricht konkrete Vertragsänderungen beschließt und einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zur Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsunion leistet.

Die europäische Zusammenarbeit hat nur eine Zukunft, wenn sie von der Bevölkerung in den europäischen Mitgliedstaaten mitgetragen wird. In den letzten Jahren hat der Europagedanke im Bewußtsein der europäischen Bürgerinnen und Bürger an Bedeutung verloren, weil die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten zu oft an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei gehandelt haben. Zu oft haben sie den sozialen, ökologischen und beschäftigungspolitischen Fragen, die die Menschen wirklich berühren, zu wenig Beachtung geschenkt. Dies gilt insbesondere für die Beschäftigungspolitik, wo es trotz der besorgniserregenden Arbeitslosigkeit immer noch keine gemeinsame Initiative gibt und es an europäischer Koordinierung fehlt. Insbesondere hält die Bundesregierung fest an dem gescheiterten neoliberalen Konzept des Absenkungswettlaufs um Löhne, soziale Bedingungen, bei Steuern auf Vermögen und Kapital und beim Umweltschutz. Dies verschärft das Gegeneinander und gefährdet den Zusammenhalt in der Europäischen Union. Notwendig ist statt dessen eine aktive und integrative Rolle der Bundesrepublik Deutschland mit den Zielen eines hohen Beschäftigungsniveaus, sozialer Sicherheit und Wettbewerbsgerechtigkeit auch im Hinblick auf die Belastung der am Wirtschaftsleben Beteiligten.

Dies gilt auch für den Verbraucherschutz, wo wirtschaftlichen Interessen zu oft Vorrang vor Gesundheitsschutz gegeben wurde. Gleiches gilt auch für die ökologische Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Auch den berechtigten Sicherheitsinteressen von Bürgerinnen und Bürgern haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht ausreichend Rechnung getragen. Eine Europäische Union ohne Binnengrenzen braucht gemeinsames rechtsstaatliches Handeln gegen organisierte Kriminalität.

Die gemeinsamen Werte der Völker Europas, ihre gemeinsamen kulturellen Traditionen, die den europäischen sozialen Rechtsstaat prägen, müssen ins Zentrum unserer Vorstellung für die Zukunft unseres Kontinents gestellt werden.

Der Integrationsgedanke wird dann wieder an Kraft gewinnen, wenn die Europäische Union demokratischer und bürgernäher wird und sie deutlich macht, wer in der Europäischen Union für die Entscheidungen verantwortlich ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich anläßlich der Sitzung in Dublin dafür einzusetzen, daß der Europäische Rat Leitlinien und konkrete Vorschläge für die weiteren Arbeiten der Konferenz zur Reform des Vertrages von Maastricht

vorgibt. Er muß seinen Willen für den Erhalt einer zukunftsfähigen Europäischen Union bekunden und substantielle Vorschläge für Vertragsänderungen vorlegen.

1. Politik für Wachstum und Beschäftigung

   Wirtschaftliche Stabilität, ökologische Modernisierung und Beschäftigung müssen zu den Hauptzielen europäischer Politik gemacht werden. Dazu ist der EG-Vertrag entsprechend zu ändern und um ein eigenständiges Beschäftigungskapitel zu ergänzen.

   Es genügt nicht, daß der Vertrag Regeln für Preisstabilität und finanzielle Stabilität vorgibt.

   Der internationale Steuersenkungswettlauf im Bereich der Unternehmenssteuern hat zu verhängnisvollen Ergebnissen geführt. So stieg zwischen 1980 und 1994 die durchschnittliche steuerliche Belastung des Faktors Arbeit in Europa um ca. 6 %. Die Belastung der Faktoren Kapital, Energieverbrauch und Rohstoffverbrauch sank demgegenüber um rd. 9 %. Die Überbelastung des Faktors Arbeit vernichtet Arbeitsplätze. Neue Arbeitsplätze in Europa können dann entstehen, wenn die Belastung des Faktors Arbeit reduziert wird.

   Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen sich auf eine Beendigung des Steuerdumpings, insbesondere im Unternehmensbereich, verständigen. Die Europäische Kommission sollte dies durch entsprechende Initiativen unterstützen.

   Die Europäische Union muß sich auch auf Maßnahmen einigen, um Schlupflöcher bei der Besteuerung von Kapitalerträgen zu schließen. Steueroasen innerhalb der Europäischen Union darf es nicht mehr geben. Sie sind mit dem Geist der europäischen Einigung und Solidarität nicht vereinbar.

   Die Europäische Kommission sollte jährlich einen Bericht über die Belastungen von Steuern und Abgaben in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft vorlegen.

   Um im Welthandel bestehen zu können, muß die Europäische Union in Außenwirtschaftsfragen mit einer Stimme sprechen können. Dazu braucht die Europäische Kommission die entsprechenden Befugnisse. Deshalb ist eine Modernisierung des Artikels 113 des EWG-Vertrages erforderlich. Dies liegt auch im Interesse der deutschen Exportwirtschaft.

   Zu einem europäischen Beschäftigungspakt gehören soziale Mindeststandards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese Mindeststandards sollen nicht nur soziale Sicherheit garantieren, sie sind auch unerläßlich, um Sozialdumping und Konkurrenz zwischen den Mitgliedstaaten um Arbeitsplätze zu verhindern.

   Auch fördern hohe Verbraucherstandards die Produktinnovation und tragen zum Erhalt der internationalen Konkurrenzfähigkeit bei. Eine solche vorausschauende Verbraucherpolitik in Europa ist Zukunftssicherung sowohl für Unternehmen wie für Konsumentinnen und Konsumenten.

2. Gegen Renationalisierung der EU-Strukturpolitik

   Der Deutsche Bundestag lehnt eine Renationalisierung sowohl der europäischen Strukturpolitik als auch der Beihilfepolitik und damit verbundene Vertragsänderungen ab. Es gilt allerdings, die europäische Struktur- und Beihilfepolitik qualitativ zu verändern und die Strukturfonds in Richtung auf beschäftigungswirksame und ökologisch sinnvolle Maßnahmen zu orientieren.

   Die Fonds müssen stärker als bisher auf benachteiligte Gebiete konzentriert werden. Überreglementierung und Bürokratisierung in diesem Bereich müssen abgebaut werden.

3. Ökologische Modernisierung der Wirtschaft und Weiterentwicklung der Umweltunion

   Die Konferenz zur Überprüfung des Vertrages von Maastricht muß die europäische Umweltpolitik stärken und den Vertrag in Richtung einer europäischen Umweltunion weiterentwickeln. Das Prinzip der „dauerhaft sozial- und umweltgerechten Entwicklung" muß konstitutiv für die europäische Umweltpolitik sein und im Vertrag verankert werden. Es muß verbindlich fixiert werden, daß die Gemeinschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen auch für die künftigen Generationen gewährleistet.

   Daneben muß uneingeschränkt das Integrationsprinzip gelten. Dies bedeutet, Umweltschutzanforderungen in der gemeinsamen Agrarpolitik, in der Handelspolitik, in den Bereichen Verkehr, Energie, transeuropäische Netze sowie im Rahmen der europäischen Strukturfonds einzubeziehen.

   Zudem ist die Bekämpfung der Umweltkriminalität in den Zielkatalog der EU-Umweltpolitik aufzunehmen und in der Zusammenarbeit der Bereiche Justiz und Inneres festzuschreiben.

   Auch im Hinblick auf die Erweiterung der Union ist sicherzustellen, daß es den Einzelstaaten überlassen bleibt, strengere Umweltauflagen national zu erlassen bzw. beizubehalten.

4. Demokratisierung der Europäischen Union und Reform ihrer Institutionen

   Die europäischen Bürgerinnen und Bürger empfinden immer stärker Gleichgültigkeit und Skepsis gegenüber der europäischen Integration, viele haben eine engere Bindung an den Gedanken der europäischen Einigung verloren. Diese enge Bindung ist aber notwendig, sonst wird der weitere Weg der europäischen Integration am Widerstand der Bevölkerung scheitern. Ein Weg, die gemeinsamen Werte für Bürgerinnen und Bürger in allen EU-Mitgliedstaaten deutlich zu machen, ist die Aufnahme einer Grundrechtscharta in den Vertrag von Maastricht, mit der gleichzeitig die sozialen Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgesichert werden sollen.

   Auch der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern muß als unmittelbar geltendes Grundrecht aufge-

nommen werden. Gleichzeitig muß sichergestellt werden, daß aktive Frauenförderung nach dem EU-Vertrag möglich ist.

Eine wichtige Aufgabe der Konferenz zur Überprüfung des Vertrages von Maastricht ist es, die Europäische Union erweiterungsfähig zu machen und sie damit für neue Mitgliedstaaten zu öffnen. Dafür sind insbesondere Reformen ihrer Institutionen und Entscheidungsmechanismen erforderlich. Nur so bleibt die Europäische Union auch bei einer größeren Zahl von Mitgliedern handlungsfähig.

Die Arbeit der europäischen Institutionen muß transparenter werden. Für die Menschen muß klar sein, wie europäische Gesetze zustandekommen.

Die bisher unverständlichen langwierigen und schwerfälligen Entscheidungsprozesse müssen vereinfacht und beschleunigt werden.

Zur Transparenz der Europäischen Union gehört auch, daß der Vertrag von überflüssigem Ballast befreit und in eine für alle verständliche Form gebracht wird.

Funktionierende demokratische Strukturen erfordern ein starkes Europäisches Parlament. Seine Rechte müssen daher gestärkt werden. Es muß immer dann das Mitentscheidungsrecht erhalten, wenn der Rat mit Mehrheit entscheidet. Europäische Gesetze dürfen nur zustandekommen, wenn Rat und Parlament gleichberechtigt zustimmen.

In der Vergangenheit wurden wichtige Entscheidungen in der Europäischen Union oft durch den Einspruch einzelner Mitgliedstaaten blockiert. Die Weiterentwicklung der Europäischen Union darf jedoch nicht an den vermeintlichen Interessen einzelner Mitgliedstaaten scheitern. Deshalb müssen im Bereich der europäischen Gesetzgebung Mehrheitsentscheidungen im Rat die Regel werden. Von diesem Prinzip darf nur in wenigen Fällen abgewichen werden. Je größer die Europäische Gemeinschaft wird, umso wichtiger sind Mehrheitsentscheidungen. Nur durch Mehrheitsentscheidungen kann eine erweiterte Gemeinschaft ihren Aufgaben gerecht werden.

Das Recht der Gemeinden und Gemeindeverbände, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln und eine durch das Volk gewählte Vertretung zu haben, dient der Stärkung der Demokratie und sollte im Vertrag verankert werden.

Flexible Regelungen im Prozeß der Weiterentwicklung des Maastricht-Vertrages sind zu ermöglichen, wenn nur so Fortschritte auf dem Weg zur europäischen Integration zu erreichen sind. Entsprechende Formulierungen dürfen aber erst dann in den Vertrag aufgenommen werden, wenn Klarheit über die Auswirkungen im institutionellen und finanziellen Bereich geschaffen ist. Differenzierte Integration darf nicht zur Desintegration führen.

Vor allem darf der Binnenmarkt als Kernstück europäischer Integration nicht gefährdet werden.

5. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Schritte in Richtung auf die Vergemeinschaftung der Außen- und Sicherheitspolitik sind dringend notwendig. Die Europäische Union kann ihr Gewicht nur dann ausreichend zur Geltung bringen, wenn sie mit einer Stimme spricht und eigene Initiativen ergreift.

Dies lehren die Erfahrungen um die Entstehung des Krieges im ehemaligen Jugoslawien. Dies zeigt aber auch die heutige Entwicklung in dieser Region: Der Europäischen Union fehlt noch die Entscheidungsinstanz, die den zivilen, demokratischen und rechtsstaatlichen Aufbau in Bosnien-Herzegowina aktiv begleitet und die gemeinsame Außenpolitik, die wirtschaftliche und humanitäre Hilfe und die Flüchtlingspolitik sinnvoll koordiniert.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik muß eindeutiger parlamentarischer Kontrolle unterliegen. Wenn es zu einer Vergemeinschaftung kommt, die Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat nach sich zieht, muß das Europäische Parlament eine volle parlamentarische Kontrolle und Beteiligung erhalten.

6. Zusammenarbeit im Bereich der Innen- und Rechtspolitik

Die Europäische Union muß sich zu einem gemeinsamen europäischen Rechtsraum entwickeln. Deshalb muß die Zusammenarbeit in der Innen- und Rechtspolitik verbessert werden. Das schafft Rechtssicherheit für die Menschen und stärkt das Bewußtsein, daß sie in einer Gemeinschaft leben, die auf gleichen Rechtsgrundlagen aufbaut und ihnen gleiche Rechte zugesteht. Garant für die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit ist der Europäische Gerichtshof.

Freizügigkeit und Sicherheit müssen in Übereinstimmung gebracht werden, da sonst auf Dauer offene Grenzen innerhalb der Europäischen Union von den Menschen nicht akzeptiert werden.

Die zunehmend europaweit organisierte Kriminalität kann nur gemeinsam bekämpft werden.

EUROPOL sollte entsprechende operative Befugnisse erhalten. Wirksamstes Instrument zur Zurückdrängung der organisierten Kriminalität ist die Gewinnabschöpfung. Sie muß durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessert werden. Dazu bedarf es auch der Rechtshilfe zur Bekämpfung schwerer Steuerhinterziehung.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden auch weiterhin ein bevorzugtes Ziel für Asylsuchende und Einwanderer sein. Daher muß die Zusammenarbeit in der Asyl- und Einwanderungspolitik vergemeinschaftet werden. Eine gerechte Verteilung der Kosten in bezug auf Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge zwischen den Mitgliedstaaten ist unerläßlich.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich in Dublin dafür einzusetzen, daß noch ausstehende Entscheidungen zur Währungsunion und zur Schaffung eines Stabilitätspaktes getroffen und daß Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Auswirkungen der Währungsunion und die sie betreffenden Fragen informiert werden.

Die Möglichkeiten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion müssen genutzt werden, um die politische Einigung der Europäischen Union voranzubringen. Die Währungsunion muß der Wohlfahrt aller europäischen Staaten dienen. Ziel der Währungsunion muß es sein, die sich ergebenden Möglichkeiten für Wachstum, Beschäftigung und Stabilität in allen Teilnehmerländern zu nutzen und umzusetzen. Dies ist nur möglich, wenn die Nachfragefähigkeit öffentlicher und privater Haushalte gestärkt und Zukunftsprojekte gemeinsam angegangen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert alle Beteiligten auf, alles zu unternehmen, damit das Zieldatum der Währungsunion, der 1. Januar 1999, bei vertragsgemäßer Anwendung der Stabilitätskriterien erreicht wird.

Das Programm des sozialen Kahlschlags und der Ausplünderung der sozialen Sicherungssysteme, das die Bundesregierung betreibt, bedeutet die weitere Drosselung der kleinen und mittleren Einkommen in Deutschland und damit die weitere Erhöhung der Massenarbeitslosigkeit. Zu Unrecht beruft sich die Bundesregierung bei dieser Art von Politik auf die Notwendigkeit, die Stabilitätskriterien von Maastricht zu erfüllen. Mit ihrer Politik vertieft sie das Mißtrauen in die Wirtschafts- und Währungsunion und gefährdet den politischen Konsens zum Eintritt in die dritte Stufe.

Andere EU-Mitgliedsländer zeigen, daß die Erreichung der Maastricht-Kriterien besser und wirksamer durch eine kooperative Politik zwischen Regierung, Gewerkschaften und Unternehmen zu erreichen ist und dadurch, daß Arbeit steuerlich entlastet und Energie- und Rohstoffverbrauch stärker belastet werden.

Bonn, den 11. Dezember 1996

**Rudolf Scharping und Fraktion**

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333